



Gemeinde Köditz

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ Köditz

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ in Köditz gebilligt.

Dieser Entwurf und die Begründung liegen in der Gemeinde Köditz (Zimmer 02), Talstr. 2, 95189 Köditz,

vom 04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden. Eine Bewertung zu den Schutzgütern Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter im Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes wird als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegung im Internet unter www.gemeinde-koeditz.de (Aktuelles und Neuigkeiten) eingestellt. Die Einsichtnahme kann auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung des Freistaats Bayern erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Köditz, 21.02.2024


Matthias Beyer
1. Bürgermeister



(Dienstsiegel)